Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen

Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband

Band: 5 (1952-1953)

Heft: 7

Rubrik: Evangelischer Film- und Radiodienst

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kirche, Radio und Fernsehen

FH. Die während der Abgeschlossenheit der Kriegsjahre zeitweise heftige Kritik an unserem Radio ist weitgehend abgeflaut, nachdem wieder für den geplagten Hörer eine Ausweichmöglichkeit auf andere deutschsprachige Sender in der Nachbarschaft besteht. Als wir in der vorletzten Nummer einen kurzen Artikel über «Kirchliche Radioarbeit» veröffentlichten, vermuteten wir deshalb nicht, einen sehr neuralgischen Punkt zu berühren. Wir sind aber rasch eines anderen belehrt worden. Neben aufmunternden Aeußerungen, die von uns entschiedenes Handeln in der dargelegten Richtung verlangen, sind uns auch kritische, ja, polemische zugegangen, die der Kirche und unserem Verband sowie allen übrigen protestantischen Organisationen auf diesem Gebiet sehr wenig zutrauen.

Es ist gar nicht zu bestreiten, daß protestantischerseits, sei es nun vom Kirchenbund, vom Film- und Radioverband oder sonstwem, gewiß nicht die praktischen Sendeergebnisse erzielt worden sind, auf die das protestantische Schweizervolk Anspruch besitzt. Heftige Angriffe sind aber deswegen nicht gerechtfertigt. Es ist für Außenstehende — auch die Radiokommission des Kirchenbundes gehört zu diesen — schwer, die wirklichen Verhältnisse innerhalb unseres Rundspruches einigermaßen abzuschätzen. Man hat sich etwas zu stark mit den allgemeinen Spitzenkommissionen befaßt und dabei vergessen, daß diesen nicht viel mehr als allgemeine Richtlinien, Anregungen für das Programm, Schlichtung von Streitigkeiten, organisatorische Aufgaben und dgl. obliegen kann. Wirkliche Entscheide über das, was zu senden ist, werden in der Hauptsache von den Programmleitern der Studios getroffen, und nicht von Gesellschafts- oder Genossenschaftsvorständen, allgemeinen oder lokalen Programmkommissionen. Diese Programmleiter sind wiederum nicht unabhängig von den Fachleuten innerhalb ihrer Studios, bei den größeren dramatischen Sendungen z. B. von den Regisseuren. Letzten Endes zeigt sich auch beim Radio die gleiche Erscheinung wie beim Film, daß die produktiven Kräfte, die Personen, welche die Sendungen praktisch durchführen müssen, die Auswahl überwiegend bestimmen. Selbst ein Programmleiter wird sich im allgemeinen hüten, eine Hörfolge oder ein Hörspiel gegen einen sich sträubenden Regisseur durchzusetzen, obwohl er theoretisch die Macht und das Recht dazu hätte. Das Ergebnis könnte katastrophal sein. An diesen Verhältnissen scheitern ganz in der Stille oft gute Sendeprojekte, weil sie dem betreffenden Abteilungsleiter wider die eigene Ueberzeugung oder sonst gegen den Strich gehen. Daß irgend welche entferntere, wohlmeinende Kommissionen oder Vorstände daran etwas ändern könnten, ist praktisch fast ausgeschlossen. Sie kommen mit den Fachleuten im allgemeinen kaum in Berührung. Aus der Sachlage ergibt sich auch, daß es für die Interessierten kein wirksames Berufungsrecht an eine höhere Instanz z. B. wegen Ablehnung von Sendungen geben kann.

Die produktiven Leute in den Studios, die Regisseure, Dramaturgen, Dirigenten, Abteilungsleiter, sind also ziemlich selbstherrlich. Doch soll man sich dadurch nicht abschrecken lassen. Wer über gute Manuskripte verfügt, hat zweifellos Aussichten, gesendet zu werden. Gewiß spielen auch z. B. persönliche Sympathien und Antipathien eine Rolle, und wer das Gefühl hat, daß er trotz erstklassiger Leistungen von unseren Studios abgelehnt werde, soll nicht klagen, sondern sich an einen anderen Sender in der engeren oder weiteren deutschsprachigen Nachbarschaft wenden. Viele schweizerische Schriftsteller, darunter gerade die besten, sind bekanntlich nicht in der Schweiz «gemacht» worden, sondern verdanken zum mindesten ihre erste Anerkennung dem Ausland. Schon heute sind an ausländischen Sendern die Autorenhonorare teilweise höher als bei Beromünster. Es braucht also kein wirklich Fähiger den Mut sinken zu lassen. Auch unsere Redaktion, die jahrzehntelange Erfahrung in praktischer, dramatischer Radioarbeit besitzt, ist übrigens stets zur Hilfe bereit.

Wir glauben deshalb nicht, daß Grund zu besonderem Mißtrauen vorliegt. Auch die Hinweise, daß in einzelnen Studios sehr bedenkliche Dinge passierten, können uns von dieser Ansicht nicht abbringen. Die Schuldigen sind mindestens zum Teil entfernt resp. zurückgesetzt worden, und gerade wir müssen doch einen Strich ziehen können. Polemik kann notwendig sein, und auch wir behalten uns vor, nötigenfalls ein deutliches Wort zu sprechen. Aber niemals darf darüber unser Hauptanliegen verloren gehen: die Schaffung erstklassiger, eindrücklicher Sendungen von Beromünster oder sonst einem geeigneten Sender. Es ist zuzugeben, daß wir spät kommen, und auch der Film- und Radioverband hat die Radioarbeit, so genau er sie kannte, vernachlässigt. Verschiedenes hat dabei mitgespielt: die Existenz der Radiokommission des Kirchenbundes, der man nicht vorgreifen wollte, die Notwendigkeit, als Radiokritiker sich von den Studios distanziert zu halten, und die Ausdehnung des Verbandes mit neuen, andrängenden Aufgaben, die kaum zu bewältigen waren.

Den Kritikern können wir aber verraten, daß es damit anders werden soll. Es hat sich in letzter Zeit erwiesen, daß eine stärkere Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Stellen nötig ist, welche sich mit Radioarbeit befassen. Da die Studios z. B. im allgemeinen nur in bestimmten Bezirken tätig sein können, pflegen sie sich im Bedarfsfalle an die ihnen zunächst liegende reformierte Organisation zu wenden. Das führt zu unerfreulichen Zersplitterungen und Doppelspurigkeiten, die nun durch neue Besprechungen beseitigt werden sollen. Auch die Aufgaben sollen je nach Fähigkeiten besser aufgeteilt werden. Der Verband wird jedenfalls, nachdem die Sache weitere Kreise interessiert, das Gebiet intensiver und mit Beschleunigung bearbeiten. Die erste Sorge wird dabei noch immer die Suche und Unterstützung fähiger Radioautoren bilden, deren Arbeit man sich bei uns meist zu leicht vorstellt. Gerade jetzt wurde anläßlich des lokalen Hörspielwettbewerbes für Basler von fachmännischer Seite wieder einmal festgestellt, daß «die Hörspielautoren nirgends dicht gesät sind». Von 17 eingegangenen Arbeiten kamen 15 für einen Preis überhaupt nicht in Betracht! Die beiden übrigen aber stammten von dem langjährigen Radioautor Dr. H. Schneider.

Das Gesagte gilt ähnlich vom kommenden Fernsehbetrieb. Auch hier werden die Kommissionen im wesentlichen nur allgemeine Richtlinien und «Organisatorisches» beisteuern können. Entscheidend für die Programmgestaltung werden in oberster Instanz auch hier die schöpferischen Fachleute bleiben, gegen deren Willen größere Sendungen weder durchgeführt werden können noch sollen. Die Herstellung von größeren Fernseh-Direktsendungen ist noch weit teurer und komplizierter als diejenige von Radiohörspielen, deren Schaffung uns schon genug Mühe macht. Sie wird deshalb noch längere Zeit (abgesehen von kurzen Sendungen und Reportagen) Wunschtraum bleiben müssen. Die Aushilfe wird auch in der Schweiz in der weit billigeren Uebertragung von Filmen bestehen.

Allen Kritikern und Pessimisten muß gesagt werden, daß wir vorerst dem Radio ein Angebot von Sendungen unterbreiten müssen. Das heißt, die Verbesserung unserer Situation beim Radio hängt in erster Linie von unserem eigenen Können ab. Sorgen wir dafür, daß wir erstklassige Manuskripte vorlegen können, und alle Schwierigkeiten und Zweifel werden sich rasch verflüchtigen.

Generalversammlung des Schweiz. Protestantischen Film- und Radioverbandes

RSt. In Zürich fand am 20. September 1952 die ordentliche *Generalversammlung* des SPFRV statt. Mit Befriedigung konnte der Präsident auf eine stets aufsteigende Tätigkeit hinweisen. Nach der grundsätzlichen Bereinigung des Verhältnisses zu den Filmwirtschaftsverbänden nahm die Vorführtätigkeit erheblich zu. Ebenso konnte das Verbandsorgan sozusagen von Jahr zu Jahr dank des Entgegenkommens des Verlegers ausgebaut werden. Nachdem der Jugendfilmdienst Zürich beitrat, erwies es sich als notwendig, das Vorführwesen vom Zentralsekretariat abzuspalten und in Zürich, selbstverständlich in enger Gemeinschaft mit dem letztern, zu zentralisieren. Es soll dadurch nicht nur dem überlasteten Zentralsekretariat geholfen werden, sondern es ist eine elastischere Bearbeitung der Vorführungsprobleme zu erwarten. Die Statutenbereinigung wurde gemäß den Anträgen des Vorstandes vorgenommen, wobei einzig die Radio-Tätigkeit zu reden gab. Es wurde beschlossen, sich mit dem Volksbund in Verbindung zu setzen, um eine Koordination zu ereichen.

Bei den Wahlen ergaben sich keine große Aenderungen. Neu in den Vorstand wurden 3 Vertreter des ehemaligen Jugendfilmdienstes gewählt, die Herren Pfr. Dr. Paul Bühler (Zürich), Pfr. Paul Manz (Rothenfluh) und Hr. Peter Hellstern (Filmdienst Zürich). Die übrigen Aemter erfuhren keine Anderung.

Der Mitgliederbeitrag wurde auf Fr. 3.— festgesetzt. Auch kirchliche Behörden und Vereinigungen können die Mitgliedschaft erwerben, wobei der jeweilige Mitgliederbeitrag durch den Vorstand festgesetzt wird. Das Abonnement der stark vergrößerten und vermehrten Zeitschrift «Film und Radio» beträgt Fr. 8.—, wobei aber der Mitgliederbeitrag inbegriffen ist.

Die praktische Entwicklung zeigt, daß die in Angriff genommene Arbeit als Dienst an unserm Volk dankbar entgegengenommen wird und notwendig ist. Wir hoffen, Gott helfe uns auch in Zukunft wieder den Weg finden, Probleme zu lösen und unsern Kirchgemeinden zu dienen.

Herausgegeben vom Zentralsekretariat SPFRV:
Dr. F. Hochstraßer.
Pfr. K. Alder, P. Frehner, W. Künzi, R. Sigg.
Administration und Expedition: «Film und Radio», Laupen bei Bern.
Druck: Polygraphische Gesellschaft Laupen (Bern).
Abonnementsbetrag: Jährlich Fr. 8.—, halbjährlich Fr. 4.50, Einzelnummer 40 Rp.
Postcheckkonto III 519. «Film und Radio» erscheint vierzehntäglich.